Hunde- und Katzenhaltungen in Tierheimen und Tierpensionen in der Schweiz

S. Miccichè, A. Steiger

Abteilung Tierhaltung und Tierschutz der Universität Bern

Zusammenfassung

Die Erhebung befasst sich mit der Situation in den Hunde- und Katzenhaltungen in Schweizer Tierheimen und Tierpensionen. In Tierheimen (für Verzichtund Fundtiere) war die Hundehaltung vorwiegend eine Zwingerhaltung (Innenboxe mit Verbindung zum Aussenteil). In Tierpensionen (für Ferientiere) waren die Hunde mehrheitlich in Innenzimmern gehalten, generell zu zweit oder zu dritt. Die Katzenhaltung war auf Zimmerhaltung mit oder ohne Aussengehege und auf die Gruppenhaltung konzentriert; kein Betrieb hatte die Boxenhaltung als einzige Haltungsform. Tierheime nahmen im Durchschnitt 183 Hunde und 262 Katzen pro Jahr auf. Ungefähr ein Drittel waren Findeltiere und zwei Drittel Verzichttiere. Die Studie zeigt einige Verbesserungsmöglichkeiten in Tierheimen und Tierpensionen und grosse Unterschiede zwischen den Betrieben in Bezug auf Grösse, Infrastruktur, Haltungsbedingungen und Ziele.

Schlüsselwörter: Tierheim, Tierpension, Hund, Katze, Tierhaltung, Verzichttier, Tierschutz

Housing of dogs and cats in shelters and kennels in Switzerland

The study deals with the situation regarding housing of dogs and cats in Swiss shelters and kennels. In shelters, dogs were mainly held inside a cubicle with a small outside yard. In kennels, housing of dogs took place mainly in inside rooms. Usually two or three dogs were kept together. Cats were held in rooms, with or without outside yards, mainly in groups; no establishment preferred exclusively the housing in cubicles. Shelters received on average 183 dogs and 262 cats each year. Among them, about a third were lost animals while the remaining ones were relinquished. The study highlights some possibilities for improvements and the great diversity of the establishments regarding their size, infrastructure, housing conditions and aims.

Keywords: shelter, kennel, dog, cat, housing, abandonment, animal welfare

Einleitung

Die wenigen Haltungsbestimmungen für Hunde im Anhang der schweizerischen Tierschutz-Verordnung von 1981 (TSchV, 1981) waren weitgehend aus einem auf Versuchshunde ausgerichteten deutschen Gutachten von 1979 übernommen worden (Merkenschlager und Wilk, 1979); dies trifft auch für die bisherigen, nicht mehr zeitgemässen Bestimmungen über die Katzenhaltung zu. Spezielle Anforderungen an die tiergerechte Haltung von Hunden (abgesehen von minimalen Zwinger- und Boxenflächen) und Katzen fehlten bisher in der Gesetzgebung. Im Vernehmlassungsentwurf von 2006 zu einer Revision der Tierschutzverordnung (TSchV, 2006) wurden grössere Mindestabmessungen zu Haltungseinheiten für Kat-

zen vorgeschlagen. Für Hunde wurde täglicher Umgang mit Menschen und soweit möglich mit anderen Hunden postuliert, für Boxenhaltung die Haltung zu zweit oder in Gruppen, ausgenommen für unverträgliche Hunde. Es gibt in der Schweiz nur wenige Forschungsarbeiten über die Haltungsbedingungen von Hunden (Sonderegger, 1994; Sonderegger und Turner, 1996; Doll-Sonderegger, 1998) und Katzen (Kessler, 1997; Kessler und Turner, 1997, 1999a,b) in Tierheimen und Tierpensionen. Die vorliegende Erhebung befasst sich mit den Gründen zur Einlieferung von Tieren in Tierheime, der Anzahl aufgenommener und platzierter Tiere, der Infrastruktur sowie den verschiedenen Haltungsbedingungen in Tierheimen und Tierpensionen und den Möglichkeiten zu Verbesserungen in der Tierhaltung.

Tiere, Material und Methoden

Die Betriebsadressen von Tierheimen (für Verzicht- und Fundtiere) und Tierpensionen (für Pensions- bzw. Ferientiere) wurden unter Berücksichtigung des Datenschutzes über die kantonalen Veterinärämter erhalten. Es wurden 284 Adressen gesammelt und in jedem Schweizer Kanton rund ein Viertel der Tierheime und Pensionen nach Zufall ausgewählt. Zwischen Juli 2001 und Juli 2002 wurden durch die Erstautorin insgesamt 79 Betriebe besucht, davon 39 Tierheime (35 auch mit Pensionstieren) und 40 Tierpensionen. Drei angefragte Betriebe lehnten wegen Betriebsschliessung, Zeitmangel und privater Gründe ein Interview ab. Die Verteilung auf die Schweiz war wie folgt: 18 Betriebe (von 62 Adressen) in 7 Ostschweizer Kantonen, 29 (von 106) in 12 Zentralschweizer Kantonen, 29 (von 105) in 6 Westschweizer Kantonen, und 3 (von 11) im Tessin. Der durch ein Interview mit den Betriebsleitenden ausgefüllte Fragebogen enthielt 243 offene Fragen, davon 161 allgemeine Fragen zum Betrieb, 45 Fragen speziell zur Hundehaltung und 37 Fragen speziell zur Katzenhaltung (Miccichè, 2003).

Ergebnisse

Standorte und Infrastruktur der Betriebe

43% der Betriebe waren in den letzten zehn Jahren vor der Erhebung eröffnet worden; eine geringe Anzahl von Gebäuden (21.5% der besuchten Betriebe) wurden speziell als Tierheime oder Pensionen aufgebaut und nur die grossen Tierheime (41% der Heime) wurde als Ganzes zweckgebunden zur Tierhaltung errichtet. Die restlichen Tierheime waren umgebaute Häuser oder Bauernhöfe. 30% der Tierpensionen bildeten einen Teil des Leiteroder Besitzerhauses. Am häufigsten waren dies Keller (Katzenpensionen) oder andere Teile des Hauses (zum Beispiel eine Scheune) und 50% waren Nebenbauten. Bezüglich Standort standen 45% der Betriebe auf dem

Land, 22% in einem Dorf, 15% im Wald, 10% in einem Industriegebiet und 8% in der Stadt (Abb. 1).

Finanzielle Unterstützung und Dienstleistungen

Die Tierheime hatten oft mehrere Finanzierungsquellen. Mit Ausnahme von fünf Tierheimen, die sich selber finanzieren konnten, erhielten alle besuchten Tierheime Spenden und Erbschaften, einige bestanden auch dank den Mitgliederbeiträgen der Trägerorganisation. Da ein Tierheim allein kaum je eine rentable Institution sein kann, boten die meisten Tierheime andere Dienstleistungen an wie Verkauf von Tierfutter, Erziehungskurse, Zucht von Tieren und Hundesalon.

Betriebsgrösse

In der Anzahl Pflegeplätze war eine sehr grosse Variation zwischen den verschiedenen Betrieben festzustellen. Der Mittelwert für alle Betriebe lag bei insgesamt 65.6 (von 3–200) Pflegeplätzen für Hunde und Katzen. Die Tierheime hatten im Durchschnitt 42 Hundepflegeplätze und 64 Katzenpflegeplätze, die Tierpensionen im Durchschnitt 35 Hundepflegeplätze und 26 Katzenpflegeplätze (Abb. 2). Die Anzahl Pflegeplätze für Findeltiere und Verzichttiere im Verhältnis zur Anzahl Pflegeplätze für Pensionstiere hing wesentlich von den Schulferien ab, in denen es mehr Pensionstiere gab.

Hundehaltung

Die Formen der Hundehaltung können für Heime und Pensionen in drei Typen getrennt werden: Boxenhaltung (44%), Zwingerhaltung (44%) und Zimmerhaltung (12%). Die Häufigkeiten getrennt für Heime und Pensionen sind in Tabelle 1 dargestellt. Boxen sind gemäss Revisionsentwurf zur Tierschutzverordnung (TSchV, 2006) Gehege in Räumen, ein Zwinger hingegen besteht aus zwei Teilen, einem Innen- und einem Aussenteil, wobei dies auch ein Aussengehege mit einer Hundehütte sein kann. Ein Zim-

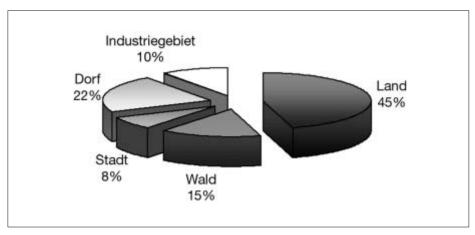


Abbildung 1: Standorte von Tierheimen und Tierpensionen.

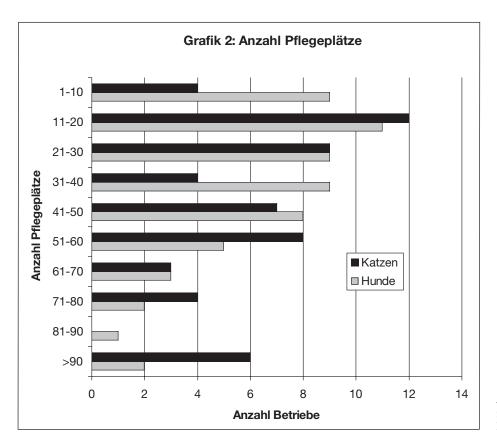


Abbildung 2: Anzahl Pflegeplätze für Hunde und Katzen in Tierheimen und Tierpensionen.

Tabelle 1: Typen von Hundehaltungen.

| Haltungstyp für Hunde | Anzahl aller Betriebe | Tierheime | Tierpensionen |
|-----------------------|-----------------------|------------|---------------|
| Zimmer | 7 (12%) | 1 (3.3%) | 6 (20.7%) |
| Boxe | 26 (44%) | 14 (46.7%) | 12 (41.4%) |
| Zwinger Total | 26 (44%) | 15 (50.0%) | 11 (37.9%) |
| Total | 59 (100%) | 30 (100%) | 29 (100%) |
| | | | |

mer ist ein Lokal mit Verbindung zur Wohnung des Menschen, Teil einer Wohnung oder eines Familienhauses. Die häufigste Haltungsform für Hunde in Tierheimen bildete die Zwingerhaltung (50%), in Tierpensionen die Boxenhaltung (41.4%). Heime und Pensionen hatten entweder eine Einzel- oder eine Gruppenhaltung von Hunden (minimal zwei Hunde): 83% der Betriebe hatten die Gruppenhaltung gewählt, nur 16% hielten die Hunde einzeln, 49% zu zweit, 10% zu dritt und die anderen in grösseren Gruppen (Abb. 3). Der Mittelwert war 3.3 Hunde pro Gruppe. Die maximale Gruppengrösse lag bei 18 Hunden. Die Fläche der Haltungseinheiten für Hunde betrug im Durchschnitt 11.6 m², mit Grössen von 1.8 m²-72 m². 39% der Betriebe hatten Haltungsflächen zwischen 2 und 4 m², 59.6% der Betriebe besassen Einheiten von mehr als 4 m². Die Betriebe wiesen oft mehrere Grössen von Hundegehegen auf.



Abbildung 3: Eine seit Jahrzehnten erfolgreich praktizierte Haltung von Pensionshunden mit Auslauf in Grossgruppen während täglich mehrerer Stunden, stets unter Aufsicht des Personals; in der übrigen Zeit Boxenhaltung in Zweiergruppen (Foto S. Miccichè).

246 Originalarbeiten

Katzenhaltung

Für die Katzen konnten in Heimen und Pensionen drei Haltungstypen unterschieden werden: Katzenzimmer-Haltung (14%), Wohnungshaltung mit einem Innen- und Aussenteil (71%), Boxenhaltung während der Nacht und während des Tages frei in einer Wohnung mit Innen- und Aussenteil (15%). 86.7% der Betriebe hatten die Gruppenhaltung gewählt, unter diesen hielten 13.3% die Katzen während der Nacht in Boxen. Kein Betrieb mit Katzen hatte exklusiv eine Boxenhaltung. Die Anzahl Katzenzimmer pro Betrieb lag im Durchschnitt bei 4.3. Wenn Kategorien von kleinen und grossen Katzenzimmern gebildet wurden, waren die kleinen Zimmer im Durchschnitt 21.3 m² und die grossen 31.8 m² gross. Insgesamt reichte die Zimmergrösse von 2.4 m² bis 100 m². In den Tierheimen befanden sich durchschnittlich 19.2 Katzen (4–70) pro Zimmer, mit Flächen von 1.2-1.6 m² pro Katze, in den Pensionen durchschnittlich 15.6 Katzen (1-40) pro Zimmer, mit Flächen von 1.2–2.2 m² pro Tier.

Aufnahme und Abgabe der Fund- und Verzicht-Tiere

In den 29 Tierheimen, die Hunde beherbergten, betrug die Gesamtzahl aufgenommener Hunde 4690 pro Jahr (ca. 182 pro Betrieb), in den 36 Tierheimen, die Katzen hielten, war die Gesamtzahl aufgenommener Katzen 8017 pro Jahr (ca. 262 pro Betrieb). Das Verhältnis zwischen Findel- und Verzichttieren lag für Hunde und für Katzen bei 1/3 Findeltieren zu 2/3 Verzichttieren. In Abbildung 4 sind die angegebenen Gründe bei der Abgabe eines Verzichthundes ins Tierheim dargestellt. Der häufigste Grund für den Verzicht auf einen Hund war Zeitmangel (20.5%), weitere Gründe waren Umzug und Scheidung (19.2%), Allergie (16.7%) und Verhaltensprobleme des Hundes (10.3%). Letztere waren zum Beispiel: der Hund ist zu lebhaft, ängstlich, dominant, bissig, ungehorsam, nicht sauber, usw. Die anderen Gründe waren zum Beispiel Krankheitsprobleme des Besitzers, Geldprobleme oder Geburt eines Baby. Abbildung 5 zeigt die angegebenen

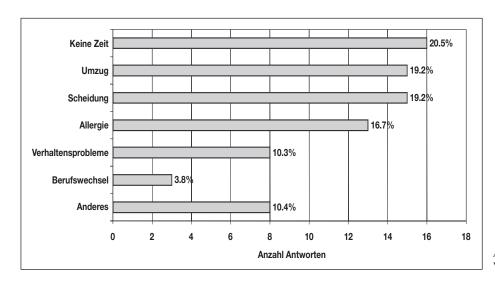


Abbildung 4: Gründe für den Verzicht auf Hunde.

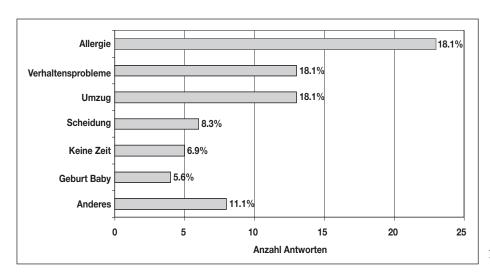


Abbildung 5: Gründe für den Verzicht auf Katzen.

Gründe bei der Abgabe einer Verzichtkatze ins Tierheim. Der häufigste Grund beim Verzicht auf eine Katze war Allergie (31.9%); einige der angefragten Leiter vermerkten allerdings, dies sei teilweise ein Vorwand gewesen. Weitere Gründe waren unerwünschte Verhaltensweisen der Katze (z.B. Zerkratzen von Möbeln, Urinieren neben der Katzentoilette, usw.) und Umzug (je 18.1%). Zu den anderen Gründen gehörten Besitzerprobleme (Spitalaufenthalt, Tod) oder die Geburt von Katzenwelpen. Der Anteil der platzierten von den aufgenommenen Tieren lag zwischen 72 und 100%. 18 (46%) der 39 Tierheime gaben 100% der Tiere wieder ab. 53.5% der Hunde fanden ihre ehemaligen Besitzer wieder, dagegen nur 17.8% der Katzen. Die meisten Tierheime platzierten zwischen 50 und 600 Tiere pro Jahr. 83.7% der Tierheime liessen den neuen Tierhalter Platzierungsverträge unterschreiben, mit Bedingungen wie: das Tier soll nicht geschenkt, nicht verkauft oder nicht ohne Meldung an das Tierheim an Dritte weitergegeben werden, und wer das Tier aufnimmt, soll es richtig ernähren und pflegen. 82% der besuchten Tierheime unternahmen Kontrollen bei den neuen Bezugspersonen, öfters bei abgegebenen Hunden als bei Katzen, oder wenn Zweifel über die Qualität des Platzes bestanden.

Diskussion

Nach Langer (1985) ist ein Industriegebiet die beste Lösung für den Bau eines Tierheims (u.a. bessere Möglichkeiten in Bezug auf Be- und Entwässerung sowie Stromversorgung). Unter den besuchten Betrieben folgten nur 8 (10%) dieser Empfehlung. Im Allgemeinen fingen die Betriebsgründer klein an, bauten dann aus und renovierten nach und nach mit den verfügbaren Mitteln. Es bestand die Tendenz, die Aussengehege zu vergrössern, ihre Zahl zu vermehren sowie neue Boxen und Quarantäneräume zu bauen. Viele Tierheime kamen allerdings in Schwierigkeiten, weil gegen die Vergrösserung und den Bau von Tierheimen Widerstand aufkam, insbesondere wurde eine Lärmzunahme befürchtet. Der Unterschied in der durchschnittlichen Anzahl Katzen zwischen Tierheimen und Tierpensionen (64 / 26) erklärt sich damit, dass mehr als die Hälfte der Pensionen nur 1 Katzenzimmer besass; in den Tierheimen lag der Durchschnitt dagegen bei 4 Katzenzimmern, da Heime während des ganzen Jahres genügend Plätze für Findel- und Verzichttiere freihalten müssen.

Wenn die mittlere Grösse der besuchten Haltungseinheiten durch die mittlere Anzahl Hunde pro Einheit dividiert wird, ergibt dies 3.4 m² pro Hund. Alle Tiere der Studie hatten nach dieser Durchschnitts-Rechnung die minimale Fläche gemäss Tierschutzverordnung zur Verfügung, einzelne Haltungen lagen jedoch in der Praxis unter dem Minimum sowohl der Tierschutzverordnung von 1981 wie des Entwurfs zur neuen Verordnung von 2006. Eines der Hauptprobleme in der Hundehaltung waren die Aggressionen zwischen Hunden. Mehrere Betriebsleiter fürchteten Kämpfe zwischen Hunden und

lehnten es ab, die Hunde in Gruppen oder auch in Paaren zu halten. Studien zeigen jedoch, dass die Bildung von Hundegruppen bei gutem Management ohne wesentliche Schwierigkeiten möglich ist (Mertens, 1994; Sonderegger, 1994; Sonderegger und Turner, 1996; Doll-Sonderegger, 1998; Taylor und Mills, 2007). Die Gruppenhaltung wurde von 83% der Betriebe gewählt. Die Hemmung, diese Haltungsform zu wählen, scheint überwindbar (Abb. 3). Für Katzen wurde die Gruppenhaltung am häufigsten gewählt. Die minimal anzubietende Fläche in einer Gruppenhaltung von Katzen ist gemäss mehrerer Autoren 1.2-1.5 m² bis 4 m² pro Tier und 2 m² pro zusätzliche Katze (Miccichè, 2003). Die Reduzierung der Flächen pro Tier kann schwere Verletzungen wegen Rangordnungskämpfen provozieren (Schär, 1998). Es bestehen nur wenige wissenschaftlich fundierte Angaben, um die optimale Gruppengrösse und die notwendige Fläche pro Katze festzulegen. Nach Kessler (1997) und Kessler und Turner (1999b) soll die Belegungsdichte 0.6 Tiere pro m2 nicht unterschreiten (d.h. mind. 1.6 m² pro Tier). Der Entwurf zur Revision der Tierschutzverordnung sah Mindestflächen von 7 m² für 1–4 Tiere vor (d.h. minimal 1.7 m² pro Tier), plus 1.7 m² für jedes weitere Tier, bei einer Mindesthöhe von 2 m; Ausnahmen sollen bei vorübergehender Einzelhaltung während maximal 3 Wochen zugelassen werden. Zusätzlich sind für Katzen erhöhte Ruheflächen, Rückzugsmöglichkeiten, geeignete Kletter- und Kratzgelegenheiten, Beschäftigungsmöglichkeiten und pro Katze eine Kotschale wichtig (TSchV, 2006; Rochlitz, 2000, 2005a/b; Kry und Casey, 2007; Abb. 6 und 7). Die in unserer Erhebung festgestellten Flächen pro Katze sind gemessen an Literaturangaben und am Entwurf zur Tierschutzverordnung von 2006 teils zu klein. Die definitive Revision der Tierschutzverordnung von 2008 stand bei Drucklegung noch offen. Die festgestellten Situationen in den Betrieben können als zuverlässig beurteilt werden, da alle Daten durch die gleiche Person nach gleichen Kriterien erhoben worden waren und da, anders als oft bei Fragebogenaktionen mit Selbstdeklaration, nur drei der ausgewählten Betriebe die Befragung abgelehnt hatten.



Abbildung 6: Gut strukturiertes Katzenzimmer mit vielen Rückzugsmöglichkeiten, ausgiebig bemessenen erhöhten Ebenen und mehreren Kratz- und Kletterbäumen (Foto S. Miccichè).

248 Originalarbeiten



Abbildung 7: Hygienisch sauberes, aber kaum strukturiertes Katzenzimmer, ohne Rückzugsmöglichkeiten, mit unzureichenden erhöhten Flächen und ohne Kratz- und Klettermöglichkeiten (Foto S. Miccichè).

Wenn in einer Hochrechnung die in den 79 untersuchten Betrieben (27.8% aller gesammelten 284 Adressen) pro Jahr aufgenommen Findel- und Verzichttiere (4690 Hunde und 8017 Katzen) umgerechnet werden auf alle Betriebe, so ergeben sich theoretisch für die ganze Schweiz pro Jahr 16 860 Hunde (wovon $\frac{1}{3}$ = 5629 Fundhunde und 2 /₃ = 11 240 Verzichthunde), und 28 820 Katzen (wovon 1 /₃ = 9606 Fundkatzen und ²/₃ = 19213 Verzichtkatzen), insgesamt somit sehr hohe Tierzahlen. In Anbetracht dieser hohen Anzahl der ins Tierheim abgegebenen Tiere und der sehr verschiedenen Gründe für den Verzicht erscheint es wichtig, Überlegungen zur Beziehung zwischen den Besitzern und ihrem Tier zu machen. Die Tierheimleitenden und auch die Tierärztinnen und Tierärzte spielen eine wichtige Rolle zur Stärkung dieser Bindung und zur Verbesserung der Information der Bevölkerung über die notwendigen Konsequenzen einer Übernahme von Tieren. Die Neuplatzierung eines Tieres sollte nicht eine verzweifelte Suche nach neuen Bezugspersonen bilden, sondern möglichst in einer Kooperation zwischen verschiedenen Tierheimen bestehen, zum Beispiel mittels eines Kataloges von zu platzierenden Tieren und einer Liste von interessierten Personen. Wenn genügend Platz besteht, bleiben die Tiere oft dauerhaft im Tierheim; es ist in tierschützerischer Hinsicht fraglich, ob dies befriedigend für die Tiere ist. Der wirksamste Weg, um das Wohlergehen der Tiere in den Tierheimen auf die Dauer zu verbessern, ist ihre geeignete Platzierung zu beschleunigen. Das kann teils mit dem äusseren Image des Tierheims und mit einem grossen Anreiz der zu platzierenden Tiere für die Besucher erreicht werden. Dazu sind der geeignete Empfang durch das Personal und die Infrastruktur der Gebäude für die Tiere, vor allem Sauberkeit, Spielzeuge und wenig Gebell, sehr wichtig (Hetts et al., 1992; Hubrecht et al., 1992). Katzen in einem Katzenheim mit Rückzugsboxen aus Karton wurden im Vergleich zu Kontrolltieren ohne Boxen gleich häufig von Besuchern übernommen; sie waren zwar weniger gut sichtbar, standen aber weniger unter Stress (Kry und Casey, 2007). Das wichtigste Ziel in der Haltung von Hunden und Katzen muss ihr Wohlergehen sein, was nur erreichbar ist mit der Erfüllung mehrerer wichtiger Haltungsanforderungen, wie soziale Kontakte, Anreize, ausreichende Flächen und Hygiene. Manchem Tier können Leiden erspart werden, wenn die Versetzung in ein Tierheim vermieden wird. Dies wird gefördert, indem durch verschiedene Kreise die Bevölkerung sensibilisiert wird und bereits die Kinder gelehrt werden, die Tiere zu respektieren und ihre Bedürfnisse kennenzulernen.

Dank

Für die Teilfinanzierung sei dem Schweizer Tierschutz STS herzlich gedankt. Zudem richtet sich ein Dankeschön für die Auskunftsbereitschaft an alle besuchten Betriebe.

Détention des chiens et des chats dans les refuges et les pensions en Suisse

L'étude s'est intéressée à la situation de la détention des chiens et des chats dans les refuges et les pensions de Suisse. Dans les refuges, la détention des chiens se fait principalement dans des chenils: box intérieur et courette extérieure. Dans les pensions, les chiens sont détenus dans des pièces principalement intérieures, généralement par deux ou par trois. La détention des chats se fait dans des chambres, avec ou sans parcs extérieurs, essentiellement en groupe; aucun établissement ne pratique exclusivement la détention en box. Les refuges accueillent en moyenne 183 chiens et 262 chats par année. Environ un tiers sont des animaux trouvés et deux tiers des animaux abandonnés. L'enquête a démontré des possibilités d'améliorations et la grande diversité des établissements quant à leur grandeur, leurs infrastructures, les conditions de détention et leurs buts.

Detenzione di cani e gatti nei ricoveri e nelle pensioni per animali in Svizzera

L'inchiesta porta sulla situazione della detenzione di cani e gatti nei ricoveri e nelle pensioni per animali in Svizzera. Nei ricoveri per animali (per abbandono o trovati) la detenzione di cani era principalmente chiusa (box interni con collegamento alla parte esterna). Nelle pensioni per animali (per le vacanze) i cani erano tenuti generalmente a due o tre, in stanze interne. La detenzione di gatti era effettuata in stanze interne con o senza passeggiata esterna e concentrata ad una detenzione di gruppo. Nessuna azienda proponeva la detenzione in box come unico tipo di detenzione. I ricoveri per animali accettano in media 183 cani e 262 gatti l'anno. Circa un terzo sono animali trovati e due terzi abbandonati. Lo studio mostra alcune possibilità di miglioramento nei ricoveri e nelle pensioni per animali e le grandi differenze esistenti, rispetto alla dimensione, infrastruttura, condizioni di detenzione e scopi, tra le aziende.

Literatur

Doll-Sonderegger S.: Zur Gruppenhaltung von Hunden im Tierheim. Hunde, Zeitschrift für Haltung, Zucht und Sport SKG, 1998, 1: 17–19.

Hetts S., Clark J.D., Calpin J.P., Arnold C.E., Mateo J.M.: Influence of housing conditions on beagle behaviour. Appl. Anim. Behav. Sci. 1992, 34: 137–155.

Hubrecht R.C., *Serpell J.A.*, *Poole T.B.*: Correlates of pen size and housing conditions on the behaviour of kennelled dogs. Appl. Anim. Behav. Sci. 1992, 34: 365–383.

Kessler M.: Katzenhaltung im Tierheim – Analyse des Ist-Zustandes und ethologische Beurteilung von Haltungsformen. Dissertation, ETH Zürich, 1997.

Kessler M.R., Turner D.C.: Stress and adaptation of cats (Felis silvestris catus) housed singly, in pairs and in groups in boarding catteries. Animal Welfare, 1997, 6: 243–254.

Kessler M.R., *Turner D.C.*: Socialization and stress in cats (Felis silvestris catus) housed singly and in groups in animal shelters. Animal Welfare, 1999a, 8: 15–26.

Kessler M.R., Turner D.C.: Effects of density and cage size on stress in domestic cats (Felis silvestris catus) housed in animal shelters and boarding catteries. Animal Welfare, 1999b, 8: 259–267.

Kry K., Casey R.: The effect of hiding enrichment on stress levels and behaviour of domestic cats (felis sylvestris catus) in a shelter setting and the implications for adoption potential. Animal Welfare 2007, 16: 375–383.

Langer H.: Das Tierheim, Bau – Einrichtung – Betrieb, Kesselring Emmendingen, 1985.

Merkenschlager M., Wilk W.: Gutachten über tierschutzgerechte Haltung von Versuchstieren, Schriftenreihe Versuchstierkunde 6, Parey, 1979.

Mertens P.: Die Haltung von Hunden in Tierheimen. Dissertation, Universität München, 1994.

Miccichè S.: Détention des chiens et des chats dans les refuges et les pensions. Thèse de doctorat, Université de Berne, 2003.

Rochlitz I.: Comfortable quarters for cats in research institutions. In: Comfortable quarters for laboratory animals. Ed. V. and A. Reinhardt, Animal Welfare Institute, Washington, www. awionline.org, 2002, 50–55.

Rochlitz I.: Housing and welfare. In: The welfare of cats. Ed. I. Rochlitz, Springer, 2005a, 177–203.

Rochlitz I.: A review of the housing requirements of domestic cats (Felis silvestris catus) kept in the home. Appl. Anim. Behav. Sci., 2005b, 93: 97–109.

250 Originalarbeiten

Schär R.: Die Hauskatze. Ulmer, 1998.

Sonderegger S.: Zum Sozialverhalten von Hunden in einem Tierheim mit Gruppenhaltung unter spezieller Berücksichtigung des Eingliederungsprozesses. Diplomarbeit, Universität Zürich, 1994.

Sonderegger S., Turner D.: Introducing dogs into kennels: prediction of social tendencies to facilitate integration. Animal Welfare, 1996, 5: 391–404.

Taylor K.D., Mills D.S.: The effect of the kennel environment on canine welfare: a critical review of experimental studies. Animal Welfare, 2007, 16: 435–447.

TSchV 1981: Tierschutzverordnung vom 27. Mai 1981, www. bvet.ch.

TSchV 2006: Entwurf zur Revision der Tierschutzverordnung, www.bvet.ch, dort auch definitive Fassung von 2008.

Korrespondenzadresse

Andreas Steiger Abteilung für Tierhaltung und Tierschutz Vetsuisse-Fakultät Bremgartenstrasse 109a CH-3001 Bern E-Mail: andreas.steiger@itz.unibe.ch

Manuskripteingang: 6. August 2007 Angenommen: 12. Dezember 2007